Anschluß Blatt 7a

Anschluß Blatt 6

Anschluß Blatt 8

Gemeinde Hartenholm
Flur 13

Hartenholm

Tannenhöft

Steinrehnhöft

Das Katenmoor

Achse 61

Ende der Baustrecke
Achse 310
0+412,722

Beginn der Baustrecke
Achse 310
0+000,000

Ende der Baustrecke
Achse 300
0+281,315

Beginn der Baustrecke
Achse 300
0+000,000

21+700.000
21+800.000
21+900.000
22+000.000
22+100.000
22+200.000
22+300.000
22+400.000
22+500.000
22+600.000

0.1 G | L1
Gestaltung der Straßenrandflächen durch:
- Rasensaaten
- Entwickeln von Hochstaudenfluren
- Anpflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen

0.2 G/M | M1, M2, M3, L1, L2
Gehölzpflanzungen an Dammböschungen und Einschnittsböschungen sowie abschirmende Pflanzungen

0.3 G | L1
Bepflanzung des Mittelstreifens mit Gehölzen

0.4 M | B2 / W2
Rückbau von ggf. notwendigen Anlagen und Beseitigung von Verdichtungen

0.6 Ar
Bauzeitenregelung/ Beschränkung für die Baufeldfreimachung (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)
- Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (Bodenbrüter): Bei Baubeginn (Baufeldräumung) innerhalb der Brutzeiten (im Zeitraum Anfang März bis Ende August) sind Vergrämungsmaßnahmen auf den (halboffenen Flächen zur Verhinderung von Nestbau der Arten zu ergreifen.
- Im Bereich bereits abgeschobener Oberböden im Baufeld (Rohböden) und einer in den Brutzeiten von Kiebitz und Flussregenpfeifer (Mitte März bis Anfang Juni) ausgesetzten Bautätigkeit sind Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen, wenn die Bautätigkeit innerhalb der Brutzeit wieder aufgenommen werden soll.
- Gebüsch- und Gehölzbrütende Arten: Keine Rodung/ Fällung von Gehölzen während der Brut- und Aufzuchtzeiten zwischen Mitte März und Ende Juli.
- Nur im Segebergerr Forst (Bau-km 34+960 bis Bauende): Zum Schutz des Fichtenkreuzschnabels dürfen Rodungen/ Fällungen von Gehölzen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember erfolgen.
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für alle europäischen Vogelarten

6.6 A | PT1, PT3, T1, T3, B1, B2, W1, W2, B3, W6
- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland
- Förderung eines hohen Grundwasserstandes
- Feuchte Uferstaudenfluren
- Neuanlage von Kleingewässern
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Großen Brachvogel, Kiebitz, Braunkehlchen, Wachtel, Feldlerche sowie ungefährdete Vogelarten des Offenlandes und Vogelarten der Gewässer

6.7 A | PT1, PT3, B1, B2, W1, W2, B3, W6
- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland
- Förderung eines hohen Grundwasserstandes
- Feuchte Uferstaudenfluren
- Pflanzung einer Baumreihe

6.8 A | PT1, PT3, T1, T3, B1, B2, W1, W2, B3, W6
- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland
- Förderung eines hohen Grundwasserstandes
- Feuchte Uferstaudenfluren
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche sowie ungefährdete Vogelarten des Offenlandes

7.1 A | PT1, PT3, B1, B2, W1, W2
- Entwicklung von feuchten Staudenfluren
- Förderung eines hochen Grundwasserstandes
- Entsiegelung eines Wirtschaftsweges

7.2 A/G | PT1, M4
- Wiederanbindung zerschnittener Wege
- Pflanzung von Birken-Baumreihen

7.3 A | PT1, PT3, B1, B2, W1, W2
- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland
- Unterlassung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur

Zeichenerklärung

Maßnahmen

- 2.1 E — Maßnahmen-Nr.
- M Minimierungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme
- Ar Artenschutzmaßnahme
- Abgrenzung der Kompensationsfläche
- Entwicklung von Wald
- Entwicklung von Sumpf- bzw. Moorwald
- Entwicklung Waldmantel
- Entwicklung Waldmantel (Gehölzpflanzung unter / zwischen dem Baumbestand)
- Feldgehölzpflanzung
- Feuchtgebüsch / Ufergehölzpflanzung
- Gehölzsukzession
- Knickneuanlage
- Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen
- Hochstammpflanzung
- Kopfbaumpflanzung
- Pflanzung Obst-Hochstamm
- Gehölzpflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Mittelstreifenbepflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Entwicklung von Hochstaudenflur / Krautsaum
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Uferstauden / Uferrandstreifen
- Entwicklung von Magerarasen / Trockenrasen
- Entwicklung von mesophilem Extensivgrünland
- Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland
- Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
- Absatz- / Regenrückhaltebecken
- naturnahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerabschnitten
- Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen
- Anlage von Blänken
- Rückbau vorhandener Wege und Straßen
- Verfüllung von Gräben und Fließgewässern
- Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung Landwirtschaft
- Biotopstrukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotoptyps, Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
- Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase
- Einzelbaumschutz während der Bautätigkeiten

geplantes Vorhaben

- geplante Trasse im Einschnitt
- geplante Trasse im Dammlage
- Wildleiteinrichtung
- Amphibienleiteinrichtung
- Kollisionsschutzwand (Vögel und/oder Fledermäuse)
- Sicht- / Blendschutzwand
- Eingriffsgrenze
- Grenze baubedingter Flächeninanspruchnahme

Zeichenerklärung der Biotop- und Nutzungstypen siehe Anlage 12.1 Blatt 1.1 bis 1.7

(Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schraffuren nach Norden ausgerichtet)

Grundplan hergestellt: 09/2006		terrestrische Nachmessung durch:	
aphos Leipzig AG Prager Straße 17 04103 Leipzig	Koordinatensystem: Gauß-Krüger Aufnahme: 28.04.2006 Feldvergleich: 07/2006 Katasterstand: 18.07.2005	MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN Ludwigslusterr Chaussee 72, 19061 Schwerin, Telefon: 03853/5990, Telefax: 03853/971127	Koordinatensystem: Gauß-Krüger Aufnahme: 02.08.2007 durch: Dochan / Detmann

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Blattübersicht

TRÜPER GONDESEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
AN DER UNTERTRAVE 17, 23552 LÜBECK
FON: 0451/79982-0 , FAX: 0451/79982-22
Lübeck, den 09/2009

TGP

TGP_1121	Datum	Name
bearbeitet	06/2009	Steinlein/ Lechler
gezeichnet	06/2009	Pahl
geprüft	06/2009	Gondesen

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
Ludwigsluster Chaussee 72 , 19061 Schwerin , Telefon: 03853/5990 , Telefax: 03853/971127

merkel INGENIEUR CONSULT
Bismarkallee 1 , 24105 Kiel , Telefon: 0431/539310 , Telefax: 0431/597269

Schwerin, den 09/2009

	Datum	Zeichen
bearb.	06/2009	Köllmann
gez.	06/2009	Mecklenburg
gepr.	06/2009	Berchtold

Straßenbauverwaltung
Land Schleswig - Holstein

Straße: **BAB A 20** Betr.-km:
Nächster Ort: **Hartenholm**

Unterlage Nr. 12.2
Blatt Nr. 7
Bau-km

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft	06/2009	Hildebrandt

Neubau der BAB A 20
Nord-West-Umfahrung Hamburg

Teil A
A 7 bis B206 westlich Wittenborn

Bau-km: 16+100.000 bis 35+776.347

Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bau-km 21+900 - 22+600
Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt:
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig - Holstein
Niederlassung Lübeck
Projektgruppe A20

Lüth

Lübeck, den 29.06.2009

UNGÜLTIG!
Siehe Deckblatt!

Planfeststellungsunterlage
vom 29.06.2009

Anlage: 12.2
Blatt: 7

T:\GZ_PROJEKTE\1121_A20_LBP_A7_B206\CAD\05_LBP\1000\LBP_Maßnahmen_1-7.dwg-Blatt7 08.Jul.2009